

Strompreise steigen 2019 weiter: Darauf sollten Verbraucher jetzt achten

- Sonderkündigungsrecht nutzen und das Kleingedruckte prüfen
- Wer jährlich seinen Tarif wechselt, hat in den letzten fünf Jahren über 2.300 Euro gespart

München, 29. März 2019 - Für Millionen Verbraucher sind die Strompreise in diesem Jahr bereits gestiegen. In den nächsten Monaten kommen weitere Preiserhöhungen dazu. Kunden sollten in diesem Fall ihr Sonderkündigungsrecht nutzen und zu einem günstigeren Anbieter wechseln. Darauf weist der Kündigungsdienst aboalarm hin und zeigt Verbrauchern, was sich im Kleingedruckten versteckt.

Sonderkündigungsrecht bei Preiserhöhung

„Viele Verbraucher wissen nicht, dass sie im Fall einer Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht haben“, erklärt Dr. Bernd Storm van's Gravesande, Mitgründer und Geschäftsführer von aboalarm. „Sie können ihren Vertrag außerordentlich und mit sofortiger Wirkung kündigen, unabhängig davon, wie lange er noch läuft.“ Das Recht zur außerordentlichen Kündigung steht Verbrauchern zu, weil es sich bei einer Preiserhöhung um eine einseitige Änderung der Vertragsbedingungen handelt (EnWG, § 41 Abs. 3 EnWG), das Anbieter in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) nicht einfach ausschließen können (OLG Düsseldorf, Az. I-20 U 11/16).

Weist der Stromanbieter im Informationsschreiben nicht auf das Sonderkündigungsrecht oder die Preiserhöhung hin, ist letztere sogar unwirksam. „Um ihrer Informationspflicht nachzukommen, verstecken einige Anbieter die Preiserhöhung in langen Schreiben mit endlosen Tabellen“, warnt Storm van's Gravesande und rät: „Fallen die Wörter ‚Preisanpassung‘ oder ‚Vertragsänderung‘ sollten Verbraucher misstrauisch werden und die Preise prüfen.“

Kündigt der Stromanbieter eine Preissteigerung mit sechswöchiger Frist an, sollten Verbraucher sich beeilen, den teurer werdenden Vertrag loszuwerden. „Die außerordentliche Kündigung sollte direkt per Fax mit Sendeprotokoll oder per Einschreiben an den Anbieter versendet werden. So hat man einen Versandnachweis und der Anbieter kann später nicht behaupten, das Kündigungsschreiben sei nie angekommen“, meint Storm van's Gravesande und ergänzt: „Außerdem sollten Verbraucher ihren Anbieter ausdrücklich auf ihr Sonderkündigungsrecht wegen der Preiserhöhung hinweisen.“

Über 2.300 Euro Ersparnis

Verbraucher, die noch nie ihren Stromtarif gewechselt haben, beziehen ihren Strom zu den Preisen des Standardtarifs des örtlichen Grundversorgers. „Der Grundtarif ist sehr teuer, kann aber jederzeit mit einer zweiwöchigen Frist

gekündigt werden. Und das ganz unabhängig von einer Preiserhöhung“, weiß Storm van's Gravesande. In den vergangenen fünf Jahren hat eine dreiköpfige Familie mit einem Jahresverbrauch von 4.000 Kilowattstunden in der Grundversorgung im bundesdeutschen Durchschnitt insgesamt 7.276 Euro bezahlt, wie die Berechnungen des Münchener Kündigungsdienstes auf Basis der Tarifdaten des Vergleichsportals Verivox zeigen.

Wer sich hingegen jedes Jahr ein wenig Zeit nahm, um einen günstigeren Stromanbieter zu suchen, hat im gleichen Zeitraum nur 4.975 Euro für Strom bezahlt. Die Einsparung entspricht 2.301 Euro. „Das ist leicht verdientes Geld, weil ein Wechsel vor allem online einfach in wenigen Minuten erledigt ist und der neue Versorger oft die Kündigung übernimmt.“, so Storm van's Gravesande. Trotzdem verharrt rund ein Viertel der Haushalte in Deutschland noch immer in der teuren Grundversorgung. „Verbraucher lassen hier ein riesiges Sparpotenzial ungenutzt“, so Storm van's Gravesande.

Über aboalarm

Mit aboalarm (www.aboalarm.de) kündigen, widerrufen und verwalten Verbraucher schnell, einfach und rechtssicher ihre Verträge bei über 25.000 Anbietern - von Mobilfunk, Internet bis hin zu Kfz-Versicherung. Für eine Vielzahl der Kündigungen gewährt aboalarm eine Kündigungsgarantie, die im Streitfall mit Anbietern die anwaltlichen Kosten abdeckt. Mit dem Bankkonto-basierten Service Vertragscheck können Verbraucher sich in wenigen Augenblicken einen Überblick über alle ihre Laufzeitverträge verschaffen.

Im Januar 2018 übernahm das Vergleichsportal Verivox 100 Prozent der Unternehmensanteile der Aboalarm GmbH. Das Unternehmen wird seitdem weiterhin von Mitgründer und Geschäftsführer Dr. Bernd Storm van's Gravesande und zudem Arnold Brunner geführt. Seit der Gründung im Jahr 2008 verschickte aboalarm bereits mehr als fünf Millionen erfolgreiche Kündigungen. Über 15 Millionen vollständige Kündigungsschreiben wurden zudem von Nutzern erstellt und heruntergeladen.